



Kreis
Schleswig-Flensburg

Schlussbericht

über die Prüfung des Jahresabschlusses
und des Lageberichts des Leitstellenzweckverbandes Nord
(LZN)

zum 31.12.2022

Az.: 0-140 014.01

Prüfer: Herr Vogel und Herr Wollesen

Inhalt

1.	Allgemeines	3
2.	Prüfungsauftrag	3
3.	Haushaltssatzung und -plan 2022	4
3.1	Haushaltsüberschreitungen/überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen 2022	6
4.	Jahresabschluss 2022	6
4.1	Anlagevermögen	6
4.2	Umlaufvermögen	7
4.3	Aktive Rechnungsabgrenzung	7
4.4	Jahresüberschuss	8
4.5	Eigenkapital	8
4.6	Sonderposten	8
4.7	Rückstellungen	8
4.8	Verbindlichkeiten	9
4.9	Passive Rechnungsabgrenzung	9
5.	Ergebnis- und Finanzrechnung	10
5.1	Ergebnisrechnung	10
5.2	Finanzrechnung	10
5.3	Übertragung von Haushaltsermächtigungen	10
5.4	Liquidität	11
6.	Anhang	11
7.	Lagebericht	12
8.	Belegprüfung und Sonstiges	13
8.1	Belegprüfung	13
8.2	Sonstiges	15
9.	Schlussbemerkung	16

1. Allgemeines

Verbandsvorsteher des LZN war im Haushaltsjahr 2022 der Landrat des Kreises Schleswig-Flensburg, Herr Dr. Wolfgang Buschmann. Die Verwaltungsgeschäfte werden weiterhin von der Stadt Flensburg durchgeführt.

Die Haushaltswirtschaft des LZN wird seit dem 01.01.2015 nach den Grundsätzen der doppelten Buchführung geführt. Anwendung findet die Finanzbuchhaltungssoftware „H&H pro Doppik“.

Die Prüfung wurde in den Räumlichkeiten des Rechnungsprüfungsamtes (RPA) der Stadt Flensburg im Januar / Februar 2024 durchgeführt, da dort ein Zugriff auf die genannte Finanzsoftware zur Verfügung stand. Das RPA Schleswig-Flensburg bedankt sich herzlich für die Gastfreundschaft.

2. Prüfungsauftrag

Gesetzliche Grundlage für die Prüfung des Jahresabschlusses 2022 bildete § 14 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GkZ) in Verbindung mit den §§ 92 und 116 Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) i. V. m. § 13 der Verbandssatzung.

Haben mehrere Verbandsmitglieder ein RPA eingerichtet, so haben die einzelnen Rechnungsprüfungsämter gemäß § 14 Abs. 2 Ziffer 2 GkZ die Prüfungsaufgaben in zeitlichem Wechsel nach näherer Bestimmung durch die Verbandsversammlung wahrzunehmen.

In ihrer Sitzung am 10.11.2008 hat die Verbandsversammlung beschlossen, für die Haushaltsjahre (HHJ) 2007 bis einschließlich 2009 die Prüfung dem RPA der Stadt Flensburg zu übertragen. Anschließend sollen abwechselnd alle drei Jahre in alphabetischer Reihenfolge die Rechnungsprüfungsämter der beteiligten Gebietskörperschaften die Prüfung durchführen. Das RPA des Kreises Schleswig-Flensburg ist folglich für die Prüfung der HHJ 2022 bis 2024 zuständig.

Das RPA kann gemäß § 92 Abs. 1 letzter Satz GO die Prüfung nach seinem pflichtgemäßen Ermessen beschränken und auf die Vorlage einzelner Prüfungsunterlagen verzichten. Von dieser gesetzlich eingeräumten Möglichkeit wurde, wie bei den Prüfungen durch die anderen Rechnungsprüfungsämter, auch bei der Prüfung des Jahresabschlusses 2022 Gebrauch gemacht.

Von der Stadt Flensburg, die zurzeit die Fachverwaltung des LZN wahrnimmt, wurde am 02.05.2023 der Jahresabschluss 2022 zwecks Prüfung vorgelegt.

3. Haushaltssatzung und -plan 2022 inklusive Nachtrag

Die Haushaltssatzung inklusive Haushaltsplan für das HHJ 2022 wurde am 20.10.2021 und die Nachtragshaushaltssatzung inklusive Nachtragshaushaltsplan am 10.06.2022 von der Verbandsversammlung beschlossen. Eine kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am 22.06.2022 erteilt.

Die Haushaltssatzungen wurden auf der Internetseite des LZN am 28.12.2021 bzw. 26.06.2022 veröffentlicht; ein entsprechender Hinweis auf die Veröffentlichung erfolgte zeitgerecht in der Presse.

Nachfolgend ist das endgültig festgesetzte Haushaltsvolumen aufgeführt:

Ergebnisplan

Gesamtbetrag der Erträge	4.106.100 €
Gesamtbetrag der Aufwendungen	4.112.900 €
Jahresfehlbetrag	6.800 €

Finanzplan

Gesamtbetrag der Einzahlungen	3.789.600 €
aus laufender Verwaltungstätigkeit	
Gesamtbetrag der Auszahlungen	3.789.600 €
aus laufender Verwaltungstätigkeit	
Gesamtbetrag der Einzahlungen	11.315.400 €
aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit	
Gesamtbetrag der Auszahlungen	11.315.400 €
aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit	
Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	11.218.100 €
Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen	4.798.000 €
Höchstbetrag der Kassenkredite	12.000.000 €
Verbandsumlage	3.753.300 €

3.1 Haushaltsüberschreitungen/überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen 2022

Die überplanmäßigen und außerplanmäßigen Aufwendungen, die bei der Erstellung des Jahresabschlusses bzw. unterjährig angefallen sind, waren übersichtlich und geringfügig. Es handelt sich dabei um Mehrbedarfe bei der Grundsteuer B und der Zuführung zu Pensions- und Beihilferückstellungen, die durch Minderaufwendungen bei Telekommunikationsgebühren gedeckt worden sind.

4. Jahresabschluss 2022

Gemäß § 91 Abs. 3 GO ist der Jahresabschluss innerhalb von drei Monaten nach Abschluss des HHJ aufzustellen. Der Jahresabschluss 2022 wurde am 28.04.2023 aufgestellt, so dass diese Frist leicht überschritten wurde.

4.1 Anlagevermögen

In der Bilanz 2022 sind folgende Anlagegüter erfasst:

Gliederungs- punkt	Bezeichnung	Betrag
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	40.999,35 €
1.2.6	Maschinen und techn. Anlagen, Fahrzeuge	758.054,64 €
1.2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung	41.707,94 €
1.2.8	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	13.753.800,82 €

Der erhöhte Betrag unter 1.2.8 ist natürlich mit dem Neubau der Leitstelle zu begründen.

Bemerkungen zu den Veränderungen des Anlagevermögens aufgrund von Zu- und Abgängen sowie der gebuchten Abschreibungen haben sich nicht ergeben.

4.2 Umlaufvermögen

Das Umlaufvermögen beträgt insgesamt 6.061.522,13 €.

Der Anteil der Liquiden Mittel fällt hierbei aufgrund des Leitstellenneubaus mit 6.052.237,52 € sehr hoch aus, während die sonstigen öffentlich-rechtlichen Forderungen mit 7.937,24 und die sonstigen privatrechtlichen Forderungen mit 1.347,37 € gering ausfallen.

Neben dem nachgewiesenen Betrag auf dem Girokonto des LZN ist lt. Auskunft der Finanzbuchhaltung noch ein der Leitstelle gewährter Handvorschuss in Höhe von 500 € hinzuzurechnen.

Das RPA regt an, den Handvorschuss künftig als Forderung darzustellen.

4.3 Aktive Rechnungsabgrenzung

Bei dieser Bilanzposition handelt es sich um Sachverhalte gemäß § 49 Abs. 1 GemHVO-Doppik. Es wurden Beamtenbezüge und Abschlagzahlungen für Wärme/Heizung für Januar 2023 bereits Ende 2022 ausgezahlt.

4.4 Jahresüberschuss

Im HHJ 2022 wurde ein Jahresüberschuss in Höhe von 339.405,99 € erwirtschaftet.

4.5 Eigenkapital

Im Jahresabschluss 2022 beträgt das Eigenkapital insgesamt 398.207,04 € und setzt sich wie folgt zusammen:

Allgemeine Rücklage:	44.211,32 €
Ergebnisrücklage:	14.589,73 €
Jahresüberschuss	339.405,99 €.

4.6 Sonderposten

Bei den bilanzierten Sonderposten handelt es sich um aufzulösende Zuweisungen in Höhe von 878.059,21 €, die ursprünglich von den Verbandsmitgliedern anteilig dem Zweckverband zur Verfügung gestellt worden sind.

Bemerkungen haben sich nicht ergeben.

4.7 Rückstellungen

In der Bilanz 2022 befinden sich lediglich drei Rückstellungen. Dabei handelt es sich um die Pensionsrückstellung in Höhe von 383.648 €, die von der VAK ermittelt worden ist, die Beihilferückstellung in Höhe von 95.840,87 € und eine Rückstellung für Verbindlichkeiten für Lieferungen und Leistungen in Höhe von 14.000 € für die noch keine Rechnung vorliegt.

Letztere wurde aufgrund einer Absprache mit dem Landespolizeiamt eingestellt. Betroffen ist hier nach Aussage der Verwaltung das Wartungsentgelt für die Zentrale Koordinierungsstelle und die Nachbelastung der Wartungskosten für die Kooperative Regionalleitungsstelle.

4.8 Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten betragen insgesamt 19.261.631,89 €, wobei der Hauptteil in Höhe von 18.431.700 € Kredite für den Leitstellenneubau darstellen. Darüber hinaus sind noch Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 829.931,89 € bilanziert.

Hinsichtlich des Produktkontos 127.5019 „Honorare für freie Mitarbeiter“ wurde den zuständigen Mitarbeitenden empfohlen, die Kontobezeichnung zu ändern. In vorangegangenen HHJ wurden aus diesem tatsächlich Honorare gezahlt, was heute nicht mehr der Fall ist. Aktuell werden hierüber Sozialversicherungsangelegenheiten gebucht, so dass die veraltete Bezeichnung aktualisiert werden sollte, was laut Auskunft der Verwaltung auch bereits während der Prüfung geschehen ist.

Weitere Bemerkungen haben sich nicht ergeben.

4.9 Passive Rechnungsabgrenzung

Fehlanzeige.

5. Ergebnis- und Finanzrechnung

Es ergaben sich folgende Abschlussergebnisse:

5.1 Ergebnisrechnung

Erträge	4.088.393,63 €
Aufwendungen	3.749.625,08 €
Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	338.768,08 €.

5.2 Finanzrechnung

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.623.377,84 €
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.329.426,98 €
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	85.152,30 €
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	7.913.930,96 €
Einzahlungen aus fremden Finanzmitteln	500,00 €
Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln	-40,74 €.

In der Finanzrechnung werden die Änderungen des Finanzmittelbestandes, der Anfangsbestand an Finanzmitteln und die Liquiden Mittel korrekt dargestellt.

5.3 Übertragung von Haushaltsermächtigungen

Aus dem HHJ 2021 wurden lediglich gem. § 23 Abs. 2 GemHVO-Doppik Auszahlungen in Höhe von 3.013.323,77 € vorgetragen.

Im HHJ 2022 wurden für Auszahlungen 5.764.291,46 € vorgetragen.

Bemerkungen haben sich nicht ergeben.

Im Bereich der Aufwendungen wurden keine Ermächtigungen auf das HHJ 2023 übertragen.

5.4 Liquidität

Der Zweckverband musste im geprüften HHJ insgesamt sechsmal einen Kassenkredit über jeweils 1.000.000 € aufnehmen, die relativ kurzfristig zurückgezahlt werden konnten und zu dem Zeitpunkt sehr geringe Zinsbelastungen verursacht haben.

6. Anhang

Gemäß § 51 Abs. 1 GemHVO-Doppik sind im Anhang, der gemäß § 44 Abs. 1 Ziffer 5 GemHVO-Doppik Bestandteil des Jahresabschlusses ist, zu den Posten der Bilanz und den Posten der Ergebnisrechnung, die verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden anzugeben und so zu erläutern, dass sachverständige Dritte dies beurteilen können.

Ein Anhang ist dem Jahresabschluss beigelegt.

Der Anhang besteht aus

- Erläuterungen zur Bilanz,
- Erläuterungen zur Ergebnisrechnung,
- Erläuterungen zur Finanzrechnung,

- ein Anlagenspiegel,
- ein Forderungsspiegel,
- ein Verbindlichkeitspiegel,
- eine Übersicht über die übertragenen Haushaltsermächtigungen,
- eine Übersicht über Sondervermögen, Zweckverbände, Gesellschaften, Kommunalunternehmen nach § 106a GO, gemeinsame Kommunalunternehmen nach § 19b GkZ, andere Anstalten, die von der Gemeinde (Zweckverband) getragen werden, mit Ausnahme der öffentlich-rechtlichen Sparkassen, Wasser- und Bodenverbände.

Der Anhang entspricht den rechtlichen Vorgaben und die Erläuterungen sind aussagekräftig.

7. Lagebericht

Gemäß § 91 Abs. 1 GO i. V. m. § 44 Abs. 2 GemHVO-Doppik ist dem Jahresabschluss ein Lagebericht nach § 52 GO beizufügen.

Dieser auch Rechenschaftsbericht genannte Lagebericht umfasst die wesentlichen Ereignisse und Ergebnisse des Haushaltsverlaufes, die wesentlichen Abweichungen in der Ergebnisrechnung und die durchgeführten Investitionen ab 10.000 €.

Darüber hinaus wird die Entwicklung der wichtigsten Bilanzpositionen sowie die Liquiditätsentwicklung dargestellt.

Im Lagebericht wurden die Investitionskosten für den Leitstellenneubau, welche auch bei der Vermögens- und Schuldenentwicklung beschrieben wurden, ausführlich erörtert.

Im Rahmen des Punktes „wesentliche Chancen und Risiken der künftigen Haushaltsentwicklungen“ wurden die Bereiche personelle, räumliche und technische Situation sowie die Liquidität aussagekräftig beschrieben.

Insgesamt stellt das RPA fest, dass der Lagebericht den rechtlichen Vorgaben voll entspricht.

8. Belegprüfung und Sonstiges

8.1 Belegprüfung

Seit dem HHJ 2012 erfolgt die Belegablage in elektronischer Form. Die Belege wurden stichprobenartig in formeller und sachlicher Hinsicht geprüft.

Künftig sollte ausnahmslos darauf geachtet werden, vollständig Belege in der Finanzsoftware vorzuhalten. Bei einigen Buchungen war dies unzureichend (z. B. AO-Nr. 20000201, 20000209, 20000263, 20000264, 2000269). Bei den vorgenannten Anordnungen war grundsätzlich nur ein Vordruck „Zahlungsfreigabe“ hinterlegt, nicht jedoch die eigentliche buchungsbegründende Unterlage.

Bemerkung 1:

Künftig ist neben der „Zahlungsfreigabe“ ausnahmslos ein echter Rechnungsbeleg zur Erhöhung der Sicherheit beizufügen.

Auch bei den Ausgangsrechnungen waren die hinterlegten Belege nicht immer ausreichend. Z. B. zum Produktkonto 127.44871 „Erstattungen von privaten Unternehmen“ war zur AO-Nr. 20000773 lediglich eine Geldeingangsanzeige in der Finanzsoftware hinterlegt, die nicht aussagekräftig war.

Bemerkung 2:

Künftig sind auch bei Ausgangsrechnungen aussagekräftige Belege beizufügen.

Es musste festgestellt werden, dass nicht ausnahmslos darauf geachtet wurde, Skonto zu ziehen (z. B. AO-Nr. 20000220). Im vorliegenden Fall war die Frist aus unbekannten Gründen seit langem abgelaufen.

Bemerkung 3:

Es sind organisatorische Maßnahmen zu treffen, die es ermöglichen, ausnahmslos Skonto ziehen zu können.

Beim Produktkonto 127.4482 (Erträge aus Beratungsleistungen) fiel auf, dass der LZN Fortbildungen und Beratungsleistungen im HHJ 2022 angeboten und daraus Erträge generiert hat. Diese Aufgabe wird jedoch nicht durch § 3 der Verbandssatzung gedeckt bzw. ist durch die Verbandsmitglieder nicht ausdrücklich übertragen worden.

Nach Rücksprache mit der zuständigen Mitarbeiterin der Stadt Flensburg wurde dem RPA mitgeteilt, dass diese Aufgabe aufgrund der persönlichen Qualifikation des ehemaligen Leiters des LZN wahrgenommen wurde und nunmehr nicht mehr ausgeführt wird und auch nicht mehr angeboten werden soll. Aufgrund dieses Umstandes entfällt eine Bemerkung zu etwaigen Änderungsbedarfen seitens des RPA.

8.2 Sonstiges

Unter diesem Punkt hat sich das RPA die Verwaltungsabläufe des LZN angeschaut.

Grundsätzlich wird der LZN durch die Stadt Flensburg verwaltet. Der LZN greift dabei auch auf den Finanz- und Personalbereich der Stadt Flensburg zurück. Die Hauptarbeit bzw. die Geschäftsstelle wird durch Frau Schumacher / Fachbereich Einwohnerservice, Schutz und Ordnung erledigt. Ein Gespräch mit Frau Schumacher führte zu dem Ergebnis, dass der vorgesehene Zeitanteil, der für die Erledigung der Geschäftsstelle zur Verfügung steht, aus Sicht des RPA unzureichend ist, da die zuständige Mitarbeiterin lediglich eine Halbtagskraft ist und der für den LZN vorgesehene wöchentliche Stundenanteil nur 7 Stunden beträgt.

Weiterhin ist es als organisatorisch optimierungsbedürftig einzustufen, dass die Geschäftsstelle nicht in den Räumlichkeiten des LZN eingerichtet, sondern räumlich getrennt ist. Dies führt nachvollziehbar zu zeitlichen und sachlichen Reibungsverlusten.

Bestätigt in dieser Auffassung sieht sich das RPA aufgrund des Umstandes, dass der LZN aktuell eine „Assistenz der Leitung“ selbst einstellen möchte, die Verwaltungsaufgaben wahrnehmen soll.

Bemerkung 4:

Das RPA empfiehlt dem LZN bzw. der Stadt Flensburg eine Überprüfung der Organisation des Bereiches der Geschäftsstelle, inklusive einer möglichen Aufstockung der Zeitanteile dieser Stelle, vorzunehmen. Aus verwaltungsökonomischen Gründen sollte dabei insbesondere die räumliche Trennung der Geschäftsstelle organisatorisch beleuchtet werden.

9. Schlussbemerkung

Die Prüfung wurde im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten auf Schwerpunkte und Stichproben beschränkt.

Das RPA kommt zu dem Ergebnis, dass der Zweckverband seine finanziellen Angelegenheiten im HHJ 2022 im Rahmen des Haushaltsplanes sachgerecht abwickelte. Aufgrund des Prüfungsergebnisses konnte auf eine formelle Schlussbesprechung verzichtet werden. Die zuständige Mitarbeiterin, Frau Schumacher, wurde in einem persönlichen Gespräch von dem Prüfungsergebnis in Kenntnis gesetzt.

Das RPA empfiehlt der Zweckverbandsversammlung, den Jahresabschluss für das HHJ 2022 gemäß § 92 Abs. 3 und 4 GO in Verbindung mit § 14 Abs. 1 GkZ zu beschließen und entsprechend bekannt zu machen.

Schleswig, den 14.02.2024



Dirk Vogel

Leiter des RPA



Sönke Wollesen

Prüfer